

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 71 (1998)

Heft: 6

Artikel: Neuunterstellung militärischer Verkehrspolizei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bestandesreduktion beziehungsweise die vorgesehenen Abbaumassnahmen sollen auf den 1. Januar 2000 verwirklicht sein. Im Bereich der Versorgung erzwingen die Abbauvorgaben Anpassungen der Vsg Konzeption, damit die Vsg der Truppen weiterhin gewährleistet werden kann. Von den heute 18 Vsg Bat werden fünf aufgelöst, es verbleiben noch 13, welche neu geordnet werden. Der Armee stehen demnach noch 26 BVP zur Verfügung. Aufgelöst werden ferner alle Vpf Kp und Material Kp Typ D; die Stabskp der Vsg Rgt werden in die restlichen 13 Vsg Bat integriert. Ein Teil der Stäbe der acht Vsg Rgt wird ebenfalls aufgelöst; hier sind verschiedene Abbauvarianten möglich. Die Vsg Trp erfahren damit eine Sollbestandesreduktion von 8175 Personen und zählen ab 1. Januar 2000 noch rund 11 800 Personen. Weitere Abbaumassnahmen sind künftig nicht auszuschliessen.

Die Truppe soll die Selbstversorgung (Selbstsorge) stärker ausnutzen, und im Nachschub soll das Bringprinzip vermehrt angewendet werden. Im übrigen wird im Bereich der Logistik die Materialwirtschaft optimiert und die differenzierte, materielle Bereitschaft neu geregelt (Schaffung von drei neuen Materialkategorien).

Wie die Armee 200X im 21. Jahrhundert aussehen wird, ist noch nicht (im Detail) bekannt; Vsg Trp werden sicher noch vorhanden sein, auch bei einem nochmals verringerten Sollbestand. Möglicherweise bringt die Armee des nächsten Jahrhunderts auch die Integration der Vsg Trp in einer neu gebildeten Logistiktruppe.

Oberst Roland Haudenschild

Neuunterstellung militärischer Verkehrspolizei

Wie der Fachzeitschrift «LOGICO» entnommen werden kann, verliess die Militärische Verkehrspolizei (MVP) das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) und wurde neu ab 1. Januar 1998 dem Generalstab/Militärische Sicherheit unterstellt.

-r. 1949 wurde durch die damalige Heeresmotorisierung (HEMO), mit der Zunahme von Motorfahrzeugen, ein Nachlassen der Disziplin im Strassenverkehr festgestellt.

Am 3. November 1949 wurden durch Oberstbrigadier Ackermann (Chef HEMO) Weisungen für die Durchführung von Verkehrskontrollen durch das Instruktionskorps erlassen. Daraus entwickelte sich 1951 die damalige MVK.

Mit der Umbenennung der HEMO zur ATR (1961), der ATR zur ATT (1970), der ATT zum BATT (1979) und schliesslich bei der Integration des BATT in das BALOG (1996), machte die MVK die Wechsel alle mit, ohne ihren Grundauftrag zu verlieren.

Mit EMD 95 wurde die MVK in Militärische Verkehrspolizei umbenannt und zugleich der Einsatz der Instruktoren (Sollbestand 24) den neuen Verhältnissen angepasst. Es erfolgte eine erste Annäherung an die Militärpolizei respektive an die Abteilung Militärische Sicherheit. Diese Direktunterstellung bestand bis anhin nur im Falle eines Assistenz- oder Aktivdienstes.

Ab 1. Januar 1998 erfolgte nun eine gesamte Unterstellung (Ausbildungs- und Aktivdienst) und somit ein Übertritt zum Generalstab, Kommando Militärische Sicherheit.

Der Hauptauftrag der MVP bleibt unverändert, und es werden weitere militärpolizeiliche Aufgaben übernommen. Neu wird die MVP wie folgt erreichbar sein:

Generalstab
Kdo Mil Verkehrspolizei
3003 Bern.

Offiziersordonnanz

-r. Sie sorgen für das leibliche Wohl der Offiziere und höheren Unteroffiziere. Sie haben ein gepflegtes Auftreten, perfekte Umgangsformen und sind gute Organisatoren. Und ihr Ausbilder, Adj Uof Wolfgang Müller, würde sogar für sie seine Hände ins Feuer legen: «Jeder englische Lord würde eine Schweizer Offiziersordonnanz anstellen. Diese kann nämlich bügeln, nähen, servieren, reinigen, Betten und Zimmer machen. Dies alles selbstverständlich verbunden mit perfekten Umgangsformen», schreibt er über die Ausbildung und Einsatz der Offiziersordonnanzen und doppelt gleichzeitig nach: «Man kennt ihn aus dem Kino oder der Bibliothek - den 'braven Soldaten Schwejk'. Auch er war einst Offiziers-Ordonnanz. Nur Schwejks vordringlichste Aufgabe war es, die verschiedenen Freundinnen seines 'Herrn Laitnant' voneinander fernzuhalten. Ein Schweizer Offiziersordonnanz hingegen ist immer für mehrere Offiziere und höhere Unteroffiziere zuständig und würde über dieses Thema keine Bücher schreiben, ist sich dieser Funktionär doch seiner Vertrauensstellung jederzeit bewusst.»

Übrigens: Diese Armee-Profi-«Butler» gibt's erst seit 1969!